

Gemeinde Barnstedt

Der Gemeindedirektor



Gemeinde Barnstedt, Am Diemel 2, 21406 Melbeck

Amt für regionale Landesentwicklung
Postfach 20 60
21310 Lüneburg

Per E-Mail:
rvp-onil-nord@arl-ig.niedersachsen.de

Telefon: 04134 908-0
Sprechzeiten:

Fax: 04134 908-69
Mo – Fr: 8.00-12.00 Uhr
Do 14.00-18.30 Uhr
und nach Vereinbarung

www.samtgemeinde-ilmenau.de
Ihr Ansprechpartner: Herr Abendroth
Durchwahl: 04134 908-3115
E-Mail: Terwede@samtgemeinde-ilmenau.de
Aktenzeichen:
Melbeck, den 14.02.2024

Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) für die Errichtung der 380 kV-Freileitung Ämter Büchen/ Breitenfelde/ Schwarzenbek-Land - Lüneburg/ Samtgemeinde Gellersen/ Samtgemeinde Ilmenau - Stadorf - Wahle (BBPIG-Vorhaben Nr. 58) einschließlich eines neuen Umspannwerks (UW) im Bereich der Stadt Lüneburg/ Samtgemeinde Gellersen/ Samtgemeinde Ilmenau (Ostniedersachsenleitung Abschnitt Nord - Teilabschnitt);

hier: Stellungnahme der Gemeinde Barnstedt

Sehr geehrter Herr Kätker,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung der Gemeinde Barnstedt am o.g. Verfahren zur RVP für die Errichtung der 380 kV-Freileitung.

Der Rat der Gemeinde Barnstedt hat sich in seiner Sitzung am 31.01.2024 intensiv mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen auseinandergesetzt und die Abgabe einer Stellungnahme beschlossen.

Die Gemeinde Barnstedt begrüßt den Ausbau der Stromnetze in Deutschland mit leistungsfähigen und ausfallsicheren Netzen, um den Wirtschaftsstandort zu stärken und die Bevölkerung verlässlich mit Energie zu versorgen.

Die Gemeinde Barnstedt bittet um Überprüfung, ob die geplanten Freileitungen gänzlich oder zumindest in Teilen, nämlich dort, wo die Trassenführung sehr nah an die Wohnbebauung heranreicht, unterirdisch verlegt werden können, um die Beeinträchtigungen für die Umwelt (Pflanzen und Tiere) sowie für die Menschen zu minimieren. So propagiert selbst die Tennet für andere Leitungen, wie z.B. die SuedOstLink-Erdkabel in Bayern, dass diese Variante technisch möglich ist und wirtschaftlich sinnvoll sein kann.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob eine Kreuzung der neu geplanten 380 kV-Leitungen mit der bestehenbleibenden 110 kV-Leitung – in Bezug auf Kolkhagen sowohl nördlich, als auch südlich des Ortes - rechtlich überhaupt zulässig ist. Sofern diese Möglichkeit rechtlich möglich wäre, stellt sich weiter die Frage, wie die Kreuzung der Leitungen erfolgt bzw. welche bautechnischen Maßnahmen erforderlich sind, um die Leitungen oberirdisch resp. unterirdisch zu kreuzen.

Zahlungen an Samtgemeindekasse:
Sparkasse Lüneburg (BLZ 240 501 10)
IBAN DE11 2405 0110 0015 0001 77
Volksbank Lüneburger Heide eG (BLZ 24060300)
IBAN DE40 2406 0300 0209 5009 00
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20)
IBAN DE28 2001 0020 0358 5992 08

Nr. 15 000 177
BIC NOLADE21LBG
Nr. 20 9500 900,
BIC GENODEF1NBU
Nr. 358 599-208
BIC PBNKDEFF



Für das Gebiet der Gemeinde Barnstedt ist insbesondere der Ort Kolkhagen von der neu geplanten und der geänderten Leitungsführung betroffen.

Der Rat der Gemeinde Barnstedt hat sich mehrheitlich gegen die dargestellte Vorzugsvariante B22 („Kolkhagen West“) ausgesprochen.

Der Flächennutzungsplan (F-Plan) der Samtgemeinde Ilmenau weist die Fläche im nord-westlichen Bereich als Wohnbaufläche gem. § 1 I Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) aus (Anlage 1). Der gesetzlich vorgesehene Mindestabstand von 400m scheint zumindest in Teilen nicht eingehalten zu sein. Die Fläche ist zwar noch nicht bebaut, sie ist aber eine der wenigen Flächen in der Gemeinde Barnstedt, die perspektivisch durch die vorbereitende Bauleitplanung auf F-Plan-Ebene und auch aufgrund der Vorgaben aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Lüneburg überhaupt für eine Bebauung in Frage kommt.

Der westliche Bereich von Kolkhagen ist ferner durch eine weitläufige unverbaute Landschaft mit vielen bewirtschafteten Äckern geprägt. Insofern ist die Feststellung zum Landschaftsbild im Vergleich der Varianten B22 zu B21 an dieser Stelle schlichtweg falsch (vgl. Unterlage C, Tabelle 41 ab Seite 137 ff).

Zum einen dient der Naturraum unseren Einwohnerinnen und Einwohnern als Naherholungsraum.

Rund um den westlichen Bereich des Ortes befinden sich zudem mehrere geschützte Biotope nach § 30 und § 24 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und eine Wallhecke, die als geschützter Landschaftsbestandteil nach § 22 BNatSchG ausgewiesen ist.

Im nördlichen Bereich von Kolkhagen befindet sich ein Altlastenstandort (Standortnummer: 3554054003) mit einer Flächengröße von 1.400 m². Die westliche 380 kV-Leitung scheint diese Fläche zu tangieren.

Des Weiteren befinden sich auf der Trassenführung eine Vielzahl von Bodendenkmälern und Grabhügeln (vgl. u.a. Anhang 19, Karte C.7). An dieser Stelle wird die Feststellung zum geringen Konfliktpotential für den Bereich „Kulturelles Erbe“ und „Sonstige Sachgüter“ nicht für sich genommen und auch nicht im Vergleich zur Alternativvariante B21 geteilt. Eine Zerschneidung ist ausdrücklich zu vermeiden.

Zum anderen werden unsere Landwirte, die zahlreiche Äcker bewirtschafteten, durch die Trassenführung mit den dafür notwendigen Masten in ihrer Berufsausübung beeinträchtigt. Die Bewirtschaftung ist dann nur unter erschwerten Bedingungen möglich und es werden negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Tätigkeit befürchtet. Der wirtschaftliche Betrieb der Landwirte und damit ihre Existenz müssen sichergestellt sein.

Gemäß den Darstellungen der Unterlage A (7.1.1.6, Tabelle 18 auf Seite 73) sind bei der Vorzugsvariante B22 alle Trassen im Vergleich zur Alternative B21 länger:

	B22	B21
1. Neubauleitung	4,38 km	4,04 km
2. Ersatzneubau	4,45 km	1,3 km
3. Neubaulänge	8,83 km	5,34 km
4. Rückbau	3,55 km	1,09 km
5. Gesamtlänge	8,83 km	7,79 km

Eine verlängerte Trassenführung führt absehbar auch zu vermehrten Kosten, so dass auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Trasse B22 hinter der Alternativvariante B21 zurücktreten muss.

Schließlich erfährt der Ort Kolkhagen in der Vorzugsvariante B22 durch den favorisierten Parallel-Neubau der 380 kV-Leitung und unter Berücksichtigung der weiterhin vorhandenen 110 kV-Leitung eine Einkesselung des Ortes von westlicher und östlicher Seite. Dies führt zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung unserer Einwohnerinnen und Einwohner. Diese Befürchtung wird darüber hinaus noch verstärkt, weil die vorhandene 110 kV-Leitung in naher Zukunft ausgebaut werden wird, was zu zusätzlichen Beeinträchtigungen führen wird. Von einer Bündelung bei dieser Variante kann also nicht wirklich gesprochen werden.

Die Alternativvariante B21 („Kolkhagen Ost“) wurde vom Rat der Gemeinde mehrheitlich präferiert. Kolkhagen wäre bei dieser Trassenführung nur von einer Seite durch die vorhandene 110 kV-Leitung und der vorhandenen 380 kV-Leitung sowie der zusätzlichen 380 kV-Neubauleitung ONIL betroffen. Zudem wiederhole ich an dieser Stelle meine oben beschriebene Auffassung, dass das Landschaftsbild bei dieser Variante deutlich geringer beeinträchtigt ist und der westliche Bereich von Kolkhagen mit den ebenfalls zuvor genannten Merkmalen von einer weiteren Zerschneidung freigehalten wäre.

Rein flächenmäßig würde bei der Variante B21 eine größere Waldfläche als bei der Vorzugsvariante B22 betroffen. Allerdings wäre die tatsächliche Beanspruchung überschaubar, da ja nur punktuell für die Maststandorte eine Fläche freizuhalten wäre und bei entsprechenden Masthöhen (ggf. höhere Masten) auch ein Großteil des Baumbestandes erhalten werden könnte. Die Wertung für ein hohes Konfliktpotential kann an dieser Stelle also ebenfalls nicht nachvollzogen werden.

Für die Alternativvariante B21 stellt sich weiter die Frage, warum bei den angedachten Trassenverläufen keine Bündelung der vorhandenen 380 kV-Leitung mit der 380 kV-Neubauleitung ONIL geprüft bzw. vertiefend geprüft wurde. In diesem Zusammenhang wäre es auch denkbar, beide Trassen gebündelt und parallel zu führen und weiter vom Ort Kolkhagen zu platzieren. Unter Umständen könnte bei der Konstellation sogar die Beeinträchtigung für das FFH-Gebiet reduziert werden. Zusätzlich bittet die Gemeinde Barnstedt um Überprüfung, ob nicht die vorhandene 110 kV-Leitung mit in diese Überlegungen einbezogen werden könnte, um eine weitere Bündelung zu erreichen und idealerweise ebenfalls den Abstand zur Wohnbebauung zu vergrößern.

Insgesamt betrachtet kann die Gemeinde Barnstedt die Argumentation für die Vorzugsvariante B22 nicht nachvollziehen. Sie lehnt die Vorzugsvariante B22 ab. Sowohl unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als auch in Bezug auf das Konfliktpotential für Menschen, Tiere und Pflanzen wäre die Variante B21 mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung besser verträglich.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wurde zudem seitens der Einwohnerschaft vorgetragen, dass gerade im südlichen Bereich von Kolkhagen zwei Rotmilane vorkommen, die ggf. für die weitere Planung zu berücksichtigen wären.

Zu guter Letzt hat sich der Gemeinderat außerhalb der RVP bei der Trassenführung östlich des Ortes Barnstedt für die östliche Führung der Neubauleitung ONIL ausgesprochen.

Ich bitte Sie um Berücksichtigung der von mir vorgetragenen Belange für die Gemeinde Barnstedt und um schriftliche zur Verfügungstellung der dazugehörigen Abwägungen im weiteren Verfahren.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Peter Rowehl
Gemeindedirektor



Anlage 1: Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Ilmenau

Liegenschaftsgrafik

N 1:7000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe. Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

